

auch bereits“). Dies geschieht in einem klaren Nebeneinander, das sich in der Aufteilung auf zwei Teile mit jeweils zwei Kapiteln und weiteren Unterkapitel-Paarungen äußert. Die zentrale Basis der Arbeit bildet wiederum jeweils ein Quellenpaar, das in beiden Reichen in ähnlicher Form und Zeit entstand, ein Krönungsordo (1353; 1365) und ein diesbezüglicher Traktat beziehungsweise Fürstenspiegel. In Verbindung mit weiteren Quellen wird so dem „eigenartigen Verhältnis von Recht und Zeremoniell“ (S. 23) anhand der Krönung als „medialem Ort“ nachgegangen. Die These einer Bedeutungsverschiebung weg von einem Rechtsakt und hin zu einem „Zeigen“ zieht sich als roter Faden durch die Arbeit. Die Interpretation der Quellen und die darauf aufbauende Argumentation steht allerdings oft auf tönernen Füßen, wie die Deutung der Einordnung des Königs als Diakon in Aragon als gezielter Annäherung an den Kaiser oder in Frankreich der Rückbezug auf Ludwig den Heiligen und die Königsweihe als „Einsegnung eines Kriegsbischofs“ (S. 261). Die Verortung mancher Befunde als Vorform eines „Absolutismus“ (S. 275, 338, 408) mutet anachronistisch an, ebenso wenn bei der „Frage der Krönungsöffentlichkeit“ der Fokus nicht auf den Adel gerichtet, sondern gemutmaßt wird, „die Bürger von Reims“ hätten vom Dach der Kathedrale aus zusehen können (S. 344f.). Während in den Zwischenfazit meist mit „Tendenzen“ und einem „eher“ argumentiert wird, entwickeln diese vorsichtigen Formulierungen durch den mehrfachen Rückbezug auf frühere Kapitel ein gewisses Eigenleben und gewinnen an Eindeutigkeit. Außerdem werden aus kleinteiligen Befunden oft weitreichende Deutungen, etwa wenn aus einem einzelnen Traktat „das aragonesische System“ abgeleitet oder das ‚sakramentale Erleben‘ während der Krönung in Aragon der ‚auratischen Dramatisierung‘ in Frankreich gegenübergestellt wird (S. 406f.). Die anregenden Überlegungen zu den großen Linien bedürfen daher im Einzelfall stets der kritischen Reflexion ihrer Fundierung in den Quellen.

Andreas Büttner

David HILEY / Gionata BRUSA, *Der Liber ordinarius der Regensburger Domkirche. Eine textkritische Edition des mittelalterlichen Regelbuchs (Codices manuscripti & impressi, Supplement 16)* Purkersdorf 2020, Brüder Hollinek, LXI u. 332 S., Abb., ISSN 0379-3621, EUR 189. – *Libri ordinarii*, die hoch- und spätm. Ordnungen für die Feier der Liturgie an einer bestimmten Kirche, sind längst als multiperspektivische Quellen indiziert. Nicht nur die Liturgie-, die Kunst- und Architekturgeschichte, auch die Musikwissenschaft hat die Bedeutung dieses Buchtyps erkannt. Ihr verdanken wir im Rahmen des Cantus-Network-Projekts (Robert Klugseder, Franz Karl Praßl) die (digitale) Edition und musikhistorische Erforschung einer zusammenhängenden Gruppe von Ordinarien im Magnetfeld der Kirchenprovinz Salzburg – Passau. Dazu gehören auch zwei einander ergänzende Ordinarien, die die ma. Kathedralliturgie in Regensburg kodifizieren. Während die erste Quelle (Bayerische Staatsbibl. München, Clm 26947, zwischen 1340 und 1380 geschrieben) vor allem für das Regensburger Gesangsrepertoire zahlreiche Informationen enthält, bietet die zweite Quelle, das *Breviarium* des Domkanonikers Nicolaus Purchard von Amberg (Clm 1482, datiert 1442, überliefert in einer Abschrift aus dem 18. Jh.)